



Sicherheit | Rendite |
Transparenz | Verfügbarkeit |

Sonder-Ausgabe GEWA-Anleihe
08. Juli 2017

Liebe Leserin, lieber Leser des KFM-Telegramms,

wie im KFM-Sonder-Telegramm vom 20. April 2017 versprochen möchten wir Sie mit einem weiteren KFM-Sonder-Telegramm über den aktuellen Stand bei der GEWA-Anleihe informieren.

Die für den 25.04.2017 einberufene Gläubigerversammlung in Fellbach lief wie in unserem KFM-Sonder-Telegramm vom 20.04.2017 prognostiziert als reine Informationsveranstaltung ohne Beschlussfassungen ab.

Seither wurde von den Beteiligten weiter über die Fortführung des GEWA-Towers verhandelt und es ist nun eine Abstimmung ohne Versammlung in der Zeit vom 26. bis 28. Juli 2017 vorgesehen. Sollten an der Abstimmung im schriftlichen Verfahren nicht genügend Gläubiger teilnehmen (z. B. weil nicht genügend Sperrbescheinigungen vorliegen), sieht das Gesetz vor, dass unmittelbar im Anschluss eine Ersatzversammlung abgehalten werden kann. Diese ist dann beschlussfähig, ohne dass es auf die Präsenz (= anwesendes oder vertretenes Kapital) ankommt.

Für die Teilnahme an der Abstimmung benötigen Anleihegläubiger der GEWA-Anleihe eine Sperrbescheinigung ihrer depotführenden Bank. Diese bestätigt, dass der jeweilige Anleihegläubiger seine Anleihen bis zum Ablauf der Ersatzverhandlung (4. August 2017, 24 Uhr) nicht verkaufen kann.

Anleihegläubiger haben die Möglichkeit, selbst an der Abstimmung teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS lässt sich bei der Abstimmung weiterhin durch mzs Rechtsanwälte vertreten.

Bei den Punkten, die zur Abstimmung anstehen, wird der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS -vertreten durch mzs Rechtsanwälte – wie folgt abstimmen:

1a) Neuwahl des Anleihegläubigervertreeters

- *Sofern von einer Mehrheit der Anleihegläubiger gewünscht, stellt die Rödl Treuhand Hamburg GmbH Steuerberatungsgesellschaft ihr Amt als Anleihegläubigervertreter zur Disposition – Herr Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen stellt sich als neuer Anleihegläubigervertreter zur Wahl*

Der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS wird für Herrn Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen als neuen Gläubigervertreter stimmen. Durch die Wahl eines unabhängigen Vertreters wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte durch die Vertretung mehrerer verschiedener Parteien (wie aktuell bei der Rödl Treuhand Hamburg GmbH Steuerberatungsgesellschaft, die gleichzeitig die Interessen der Anleihegläubiger und der Wohnungseigentümer vertritt) bestehen.

1b) Vertrag über die Vergütung des Amtes des neuen Vertreters der Anleihegläubiger – geknüpft an Beschlusspunkt 1a (zusammen ergeben diese Punkt 1 auf dem Abstimmungsbogen)

- *Dieser Beschlusspunkt steht im Zusammenhang mit dem Beschlusspunkt 1a, daher werden beide Punkte gesammelt als Punkt 1 auf dem Abstimmungsbogen dargestellt und sind nicht einzeln abstimmbar.*

Der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS wird dem Vertrag zustimmen – nach Einschätzung der KFM Deutsche Mittelstand AG ist diese Vergütungsvereinbarung wichtig, um unabhängig vertreten zu sein und auch die möglichen Durchgriffsrechte der Anleihegläubiger gegen Beteiligte zu sichern.

2) Zustimmung zur Verwertungsvereinbarung zwischen der Rödl Treuhand Hamburg GmbH und Herrn Bananyarli
- die Rödl Treuhand Hamburg GmbH Steuerberatungsgesellschaft empfiehlt der Verwertungsvereinbarung zuzustimmen, da es sich um eine angemessene und übliche Vergütung handelt mit der alle Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit der Insolvenz stehen, gedeckt sind –

Der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS wird der Verwertungsvereinbarung zustimmen. Die Verwertungsvereinbarung mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Bananyarli entspricht den üblichen Verwertungsvereinbarungen in Fällen, in denen keine verwertbare freie Masse vorliegt. Das Vermögen der Gesellschaft ist zu nahe 100% in der Immobilie gebunden. Die Immobilie dient indessen als Sicherheit für die Anleihegläubiger. Freie Masse, aus welcher der Insolvenzverwalter vergütet werden könnte, besteht nicht. Deswegen benötigt man eine solche Verwertungsvereinbarung. Die Verwertungsvereinbarung halten wir für angemessen.

Wie mzs Rechtsanwälte in einem aktuellen Schreiben berichtet, sollte der vom vorläufigen Insolvenzverwalter beauftragte Baugutachter sein Gutachten - wenn nichts Unvorhergesehenes festgestellt wird – voraussichtlich noch diesen Monat vorlegen.

Dieses Gutachten ist die Grundlage für den Abschluss der Verhandlungen über die Verwertung der Immobilie. Dieses Gutachten kann möglicherweise auch in der Zukunft herangezogen werden, um Durchgriffsrechte zu Gunsten der Anleihegläubiger durchzusetzen.

Die beiden interessierten Investoren für den GEWA-Wohnturm und das Hotel arbeiten gemeinsam mit Herrn Bananyarli zielorientiert an einer Lösung. Für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen sind das unabhängige Gutachten des Baugutachters sowie ein Wechsel des Gläubigervertreeters zwingend notwendig.

Auf dieser Grundlage kann nach Einschätzung der KFM Deutsche Mittelstand AG seriös mit den beiden interessierten Investoren weiterverhandelt und schlussendlich auch eine gute Lösung gefunden werden.

Wir werden Sie selbstverständlich über die Fortschritte weiter informieren. Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten der Abstimmung haben oder sich wie der Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS vertreten lassen, finden Sie unter www.gewa-anleihegläubiger.de die Kontaktdaten der mzs Rechtsanwälte.

Wir werden Sie über den Verlauf der Entwicklung mit Hilfe eines weiteren KFM-Sondertelegramms informiert halten.

**Ihr Betreuungsteam der
KFM Deutsche Mittelstand AG**

PS: Sie wollen wissen, warum sich solide Unternehmensanleihen des Mittelstandes auch in Zukunft lohnen und warum es wichtig ist, eine gewissenhafte Analyse vorzunehmen? [Mit einem Klick können Sie es hier erfahren.](#)

Informationen rund um den Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS haben wir für Sie auch auf [Twitter](#), [Xing](#) und [YouTube](#) zusammengestellt. Besuchen Sie auch unsere Internetseiten www.kfmag.de oder www.dma-fonds.de.



Anschreiben der mzs Rechtsanwälte an die Anleihegläubiger Nr. 5

Anschreiben Nr. 5 von mzs Rechtsanwälte – Bericht über die Gläubigerversammlung am 20.04.2017

Das Anschreiben Nr. 5 vom 27.04.2017 können Sie [hier](#) herunterladen.



Anschreiben der mzs Rechtsanwälte an die Anleihegläubiger Nr. 6

Anschreiben Nr. 6 von mzs Rechtsanwälte – Schreiben bezüglich der Einladung zu den Gläubigerversammlungen (schriftliche Abstimmung vom 26. bis 28. Juli bzw. Ersatzverhandlung am 4. August 2017)

Das Anschreiben Nr. 6 vom 03.07.2017 können Sie [hier](#) herunterladen.

KFM Deutsche Mittelstand AG
Rathausufer 10
40213 Düsseldorf

Vorstand: Gerhard Mayer, Hans-Jürgen Friedrich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Gert Sieger
Sitz: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf
HRB 68906
USt.-Ident. Nr.: DE 285468654

Rechtshinweis

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar, sondern dient allein der Orientierung und Darstellung von möglichen geschäftlichen Aktivitäten. Die in dieser Ausarbeitung enthaltenen Informationen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und sind daher unverbindlich. Soweit in dieser Ausarbeitung Aussagen über Preise, Zinssätze oder sonstige Indikationen getroffen werden, beziehen sich diese ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Ausarbeitung und enthalten keine Aussage über die zukünftige Entwicklung, insbesondere nicht hinsichtlich zukünftiger Gewinne oder Verluste. Diese Ausarbeitung stellt ferner keinen Rat oder Empfehlung dar. Wichtiger Hinweis: Wertpapiergeschäfte sind mit Risiken, insbesondere dem Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals, verbunden. Sie sollten sich deshalb vor jeder Anlageentscheidung eingehend persönlich unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Vermögens- und Anlagesituation beraten lassen und Ihre Anlageentscheidung nicht allein auf diese Informationen stützen. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Kredit- und Wertpapierinstitute. Die Zulässigkeit des Erwerbs eines Wertpapiers kann an verschiedene Voraussetzungen - insbesondere Ihre Staatsangehörigkeit - gebunden sein. Bitte lassen Sie sich auch hierzu vor einer Anlageentscheidung entsprechend beraten. Der Deutsche Mittelstandsanleihen Fonds ist in dem / in den genannten Wertpapier /-en zum Zeitpunkt des Publikumachens des Artikels investiert. Die KFM Deutsche Mittelstand AG, der Ersteller oder an der Erstellung mitwirkende Personen halten Anteile am Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS. Aus Veränderungen des Anleihekurses kann sich ein wirtschaftlicher Vorteil für die KFM Deutsche Mittelstand AG, den Ersteller oder an der Erstellung mitwirkende Personen ergeben. Vor Abschluss eines in dieser Ausarbeitung dargestellten Geschäfts ist auf jeden Fall eine kunden- und produktgerechte Beratung durch Ihren Berater erforderlich. Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie dem Jahres- und ggf. Halbjahresbericht. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen. Sie sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft (FINEXIS S.A., 25A, boulevard Royal L-2449 Luxemburg) sowie bei den Zahl- und Informationsstellen (Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Niederlassung Luxemburg, 46, Place Guillaume II, L-1648 Luxemburg oder Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg oder bei der Erste Bank der österreichischen

Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien) und über die Homepage des Deutschen Mittelstandsanleihen FONDS dma-fonds.de erhältlich. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung und/oder der Verteilung dieser Ausarbeitung entstehen oder entstanden sind, übernehmen die Verwaltungsgesellschaft und die KFM Deutsche Mittelstand AG keine Haftung.